



Der ADES – ein in das Verzeichnis der vom CNEL anerkannten Berufsvereinigungen unter Nr.130/04 vom 19.09.2004 eingetragener Verein – ADES-Sitz -Pfarrhofstraße 60/A 39100 BOZEN – Tel.-Fax 0471 254231 Tel 0471 252642

hat die Schirmherrschaft und veranstaltet zusammen mit TRAINING gemeinnützige GmbH folgendes

Fortbildungsseminar

DIE NEUE ORGANISATION DER UNTERNEHMEN UND DER BAUSTELLEN GEMÄSS EINHEITSTEXT FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ (GvD 81/2008)

ROLLE UND NEUE VERANTWORTLICHKEITEN DER BAUHERREN, ARBEITGEBER, VERWALTER, LASD UND SICHERHEITSKOORDINATOREN; VERWALTUNG UND ORGANISATION DER BAUSTELLE UND DES UNTERNEHMENS MIT DEM NEUEN EINHEITSTEXT;

VORSTELLUNG DER ERSTEN FREIEN DEUTSCHEN ÜBERSETZUNG (von ADES) DES E.T. - GvD 81/2008

Freitag, 10. Oktober 2008, von 14:00 bis 19:00 Uhr in
Bozen am Domplatz 3

im Großen Saal des Pastoralzentrums
mit Simultanübersetzung vom Italienischen ins Deutsche

Das Seminar, das unter der Schirmherrschaft des ADES veranstaltet wird, gilt als Erfüllung der Fortbildungspflicht für Sicherheitskoordinatoren oder LASD im Ausmaß von 4 Fortbildungsstunden.

Allen Teilnehmern wird eine Mappe mit Unterlagen überreicht, die folgendes enthält: Teilnahmezeugnis, Büromaterial, eine exklusive *Geschenks-CD*, hergestellt von TRAINING Sozialunternehmen mbH in Zusammenarbeit mit dem ADES, welche den EINHEITSTEXT (samt einer freien deutschen Übersetzung eines Großteils des GvD 81/2008) enthält, viele diesbezügliche Anlagen, eine Kopie der Referate, technische Datenblätter, Normenmaterial, das auch die bei den letzten ADES-Seminaren behandelten Themen betrifft.

Das GvD 81/2008 schreibt für Freiberufler, Bauherren, Bauunternehmen und für die Baustellen neue Regeln vor.

Neue und diversifizierte Strafen und ein paar interessante Überraschungen, darunter folgende:

- Aufhebung der DPR 547, 164, 303, der GvD 626 und 494 und vieler anderer Regelwerke (wobei ein paar wichtige vergessen wurden, z.B. das DPR 222/03)
- Aktualisierung der integrierten Risikobewertung mit Angabe des Präventionsstellenplans des Betriebs und der Verantwortlichkeiten;
- neue Pflichten des ASD, auch im Hinblick auf das In-die-Wege-Leiten eines SGSSL gemäß den Leitlinien UNI-Inail und/oder BS-Ohsas 18001:2007
- Durchführung von Mustern von Arbeitssicherheitsmanagementsystemen im Betrieb und auf Baustellen zur Vermeidung hoher Verwaltungsstrafen
- Ausbildungspflichten für Arbeitgeber, Führungskräfte und Vorgesetzte und Fortbildungen für Brandschutzbeauftragte und Sicherheitskoordinatoren (diese letzteren 40 Stunden in 5 Jahren)
- Was die Ausbildungserfordernisse für LASD und ZASD betrifft, sind die Inhaber eines Doktorats der Ingenieurwissenschaften und der Architektur von den Modulen A und B für alle Risiken befreit ...
- Verschiedene bürokratische Pflichten für Betriebsärzte bei der Verwaltung-Mitteilung der Krankenkarteien der Arbeitnehmer
- Bei Fehlen der Risikobewertung, bei Unterlassung der Ernennung des LASD, Unterlassung der Ausbildung und Aufklärung, Nichterstellung der ESP usw. folgt die Sperrung (Schließung) der unternehmerischen Tätigkeit

Das Regelwerk, das in den vorgesehenen Fristen erlassen wurde, ist sehr komplex und gliedert und weist manche "Papiernorm und manche Ungenauigkeit" auf, welche die Anwendung erschweren.

Einheitstext: Neue Regeln für zeitweilige oder bewegliche Baustellen
Im Folgenden führen wir die wichtigsten Neuigkeiten an, die im NEUEN EINHEITSTEXT FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ bezüglich der zeitweiligen und beweglichen Baustellen enthalten sind.

Insbesondere betreffen in Titel IV des neuen Einheitstexts die ersten interessanten Neuigkeiten die Definitionen:

- der **Verantwortliche für die Bauarbeiten** ist in der Bauplanungsphase mit dem **Projektanten** und in der Bauausführungsphase mit dem **Bauleiter** identisch;
- Unvereinbarkeiten: der **Sicherheitskoordinator in der Bauausführungsphase** darf nicht nur kein Arbeitgeber der ausführenden Unternehmen sein, wie bereits im GvD Nr. 494/96 vorgeschrieben, sondern darf jetzt nicht einmal ein Angestellter desselben noch der von demselben ernannte Leiter des Arbeitsschutzdienstes (LASD) sein.
- das **"beauftragte Unternehmen"** (in Art. 89) wird bestimmt als das Unternehmen, das Träger des Werkvertrags mit dem Bauherrn ist und das bei der Ausführung des in Auftrag gegebenen Werks Subunternehmen oder Selbständige hinzuziehen kann.

Wichtig sind die Präzisierungen in Art. 90 Absatz 9 Buchstabe a) des Einheitstexts bezüglich der **technisch-beruflichen Eignung** des beauftragten Unternehmens, der **ausführenden Unternehmen** und der **Selbständigen**, da der **Bauherr verpflichtet ist, bezüglich der anzuvertrauenden Funktionen oder Arbeiten "den Besitz von organisatorischen Fähigkeiten sowie die Verfügbarkeit von Arbeitskraft, Maschinen und Geräten im Hinblick auf die Ausführung des Bauwerks" zu überprüfen.** In Anlage XVII des Einheitstexts werden auch die Unterlagen angegeben, welche die Unternehmen dem Bauherrn oder dem Verantwortlichen für die Bauarbeiten vorweisen müssen, um ihre technisch-berufliche Eignung zu belegen.

Eine **weitere erhebliche und überraschende Neuigkeit**, die mit Art.90 des neuen E.T. eingeführt wird, betrifft die Pflicht des Bauherrn zur **Ernennung von Sicherheitskoordinatoren** in der **Planungs- und in der Ausführungsphase** (auch beim Zusammenfallen mit dem ausführenden Unternehmen), die auch dann besteht, wenn auf der Baustelle die Anwesenheit mehrerer, auch nicht gleichzeitig anwesender Unternehmen vorgesehen ist, unabhängig also von der Größe und Risikoträchtigkeit der Baustelle, es sei denn, auf der Baustelle **werden nur Arbeiten ausgeführt, die keinen Baubewilligungen unterliegen.** Absatz 11 des Art.90 stellt eine reine „Papiernorm“ dar, da er nicht genau angibt, worin die „Baubewilligung“ ("permesso di costruire") besteht.

Eine weitere Neuigkeit, ebenfalls in oben erwähntem Art. 90, betrifft die **Aussetzung des Befähigungstitels**, die bereits vom GvD Nr. 494/96 (Art. 3 Absatz 8 Buchstabe b-bis) bei Fehlen der Bescheinigung der vorschriftsmäßigen Fürsorgebeitragszahlung vorgesehen war und jetzt auch bei Fehlen des Sicherheits- und Koordinierungsplans oder der technischen Unterlage der Bauarbeit (deren Inhalte in einer Anlage zum Einheitstext angegeben werden) oder auch bei Fehlen der Vorankündigung (falls vorgesehen) verhängt werden kann. Bestehen bleibt auch die Pflicht zu Lasten des Bauherrn, der zuständigen Verwaltung vor Beginn der Arbeiten, die Gegenstand der Baubewilligung sind, die Namen der ausführenden Unternehmen zusammen mit den Unterlagen laut Buchstaben a) und b) des Absatzes 9 des Art. 9 zu übermitteln, und diese Pflicht wird jetzt ausweitert auf Arbeiten, die in Regie **durch Anvertrauung der einzelnen Arbeiten an Selbständige** ausgeführt werden, **oder auf Arbeiten, die unmittelbar mit eigenem Personal ohne Werkvertrag ausgeführt werden.**

PROGRAMM DES SEMINARS

13.30	Einschreibung der Teilnehmer
14.00	<i>Einführung und Koordinierung</i> Dario Maria Nardelli (Präsident des ADES)
	Grußwort des Landesrates für öffentliche Bauten, ladinische Schule u. Kultur Dr. Florian Mussner
	Grußwort des Landesrates für Arbeit Dr. Francesco Comina
14.30	Sicherheitsmanagementsystem, angewandt von der Fa. DALCOL GmbH, mit dazugehöriger Zertifizierung BS OSHAS 18001:2007 (erste Zertifizierung in der Provinz Bozen) Daniela Dalcol
14.50	Was hat sich mit dem Einheitstext im Unternehmen und auf der Baustelle geändert Dr. RA Pierguido Soprani
15.30	Organisatorische und Managementlösungen für die Sicherheit auf Baustellen Dr. Ing. Andrea Vicenzi (Libra Società di ingegneria Srl)
16.10	<i>Kaffeepause</i>
16.30	Die Organisation der Baustelle, des Unternehmens und des Freiberuflers. Prof. Dott. Renzo Andreasi (Dozent für "Baustellenorganisation" an der Fakultät für Ingenieurwesen, Trient)
17.10	Abschließende Stellungnahmen: Dr. RA Pierguido Soprani - Dr. Ing. Andrea Vicenzi - Prof. Dr. Renzo Andreasi
18.30	Abschließende Diskussion
19.00	Abschluss der Arbeiten



ADES – In das Verzeichnis der vom CNEL anerkannten Berufsvereinigungen unter Nr.130/04 vom 19.09.2004 eingetragener Verein – ADES-Sitz -Pfarrhofstraße 60/A 39100 BOZEN – Tel.-Fax 0471 254231 Tel 0471 252642

Der ADES hat die Schirmherrschaft und organisiert zusammen mit TRAINING gemeinnützige GmbH folgendes **Fortbildungsseminar**

DIE NEUE ORGANISATION DER UNTERNEHMEN UND DER BAUSTELLEN GEMÄSS EINHEITSTEXT FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

VORSTELLUNG DER ERSTEN FREIEN DEUTSCHEN ÜBERSETZUNG (von ADES) DES E.T. – GvD 81/2008

Freitag, 10.Oktober 2008, von 14:00 bis 19:00 Uhr
im Großen Saal des Pastoralzentrums
mit Simultanübersetzung vom Italienischen ins Deutsche

Zu- und Vorname.....

E-Mail.....

Fax.....

Rechnung ausgestellt auf

Anschrift.....

PLZ.....Ort.....

MwSt.-Nr. für die Ausstellung der Rechnung- Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(das betreffende Kästchen ankreuzen)

ADES-MITGLIED NICHT-ADES-MITGLIED

TEILNAHMEGEBÜHR:

- € 180,00 (Inklusive MwSt.) je NICHT-ADES-Mitglied, eingezahlt durch Banküberweisung bis spätestens 04.10.2008
- € 90,00 (Inklusive MwSt.) je ADES-Mitglied, eingezahlt durch Banküberweisung bis spätestens 04.10.2008
- € 210,00 (Inklusive MwSt.) nur für jene, die sich im Zeitpunkt der Registrierung der Teilnehmer einschreiben
- € 300,00 bei Einschreibung als Förderndes Mitglied (evtl. Ordentl. Mitglied) 2008: Gratiseintritt zum Seminar. Abonnement der ADES-Rundschreiben, Preisermäßigungen bei ADES-Tagungen, Zugang zu den reservierten Teilen der Internetseiten www.ades626.it und www.ades494.it, verschiedene E-Mail-Informationen und anderes ...

Allfällige Absagen müssen bis spätestens 01.10.2008 erfolgen, damit man die Rückerstattung von 50% des eingezahlten Betrags in Anspruch nehmen kann.

TRAINING gemeinnützige GmbH - Bankkoordinaten für Vorausüberweisungen
BTB Bozen 05 -

IBAN: IT46 X032 4011 6016 5110 2275 692

DATENSCHUTZ

Außerdem erklärt der/die Unterfertigte laut geltenden Datenschutzbestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Sekretariatsbeauftragten von TRAINING Sozialunternehmen mbH, welche ihr Domizil beim Verein ADES haben, dass er über die geltenden Bestimmungen informiert ist und

- erteilt die Zustimmung verweigert die Zustimmung

(zutreffendes Kästchen ankreuzen)

zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der besseren Abwicklung des Mitgliedschaftsverhältnisses und zur Verfolgung der Zielsetzungen von ADES - TRAINING.

..... li

Unterschrift

Das Seminar, das unter der Schirmherrschaft des ADES veranstaltet wird, gilt als Erfüllung der Fortbildungspflicht für Sicherheitskoordinatoren oder LASD im Ausmaß von 4 Fortbildungsstunden.

Außerdem

- Ich kann nicht teilnehmen, halten Sie mich aber dennoch über Ihre nächsten Initiativen auf dem Laufenden

- Ich möchte weitere Informationen über die Vereinigung ADES:
.....
.....
.....

Ich habe folgende Frage

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Das Teilnahmeblatt und die Kopie der Überweisung - Bankquittung bis spätestens 05.10.2008 per Fax an die Nr. 0471 254231 oder per E-Mail an info@ades626.it schicken

ADES – TRAINING Imp. Soc. Srl /
gemeinnützige GmbH
39100 BOLZANO BOZEN

Via Maso della Pieve – Pfarrhofstraße Nr. 60A
Tel./Fax 0471 254231 Tel. 0471 252642

E-Mail info@ades626.it
www.ades626.it – www.ades494.it
training@ades626.it

